

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt  
am Donnerstag, den 25.11.2021, um 17:00 Uhr,  
in der Aula der Grundschule Ankum, Am Kattenboll 9, 49577 Ankum,  
**(SGPBS/035/2021)**

### Anwesend:

Vorsitzende/r  
Meyer zu Drehle, Axel

Mitglieder  
Bokel, Mathias bis 18:20 Uhr  
Droste, Agnes  
Heuer, Philipp  
Hurrelbrink, René ab 17:15 Uhr bis 19:00 Uhr  
Klune, Stefan  
Liening-Ewert, Rainer  
Menslage, Heike  
Möller, Heinrich  
Schmidt-Ankum, Clara  
Thesing, Ingrid

Mitglieder (mit beratender Stimme)  
Maxhuni, Adrian

von der Verwaltung  
Brockmann, Jürgen  
Heidemann, Reinhold  
Wagner, Norbert bis 19:40 Uhr  
Wernke, Michael bis 19:00 Uhr

Protokollführer/in  
Kreye, Lukas

Entschuldigt fehlen: ./.

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### 2. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bittet den Ausschuss um Vorschläge. Sowohl Ratsfrau Thesing als auch Ratsfrau Droste schlagen Ratsherrn Möller als stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vor.

**Der Ausschuss beschließt mit 10 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung die Ernennung von Ratsherrn Möller als stellvertretenden Vorsitzenden. Dieser nimmt die Wahl an.**

### 3. Sanierung des Freibades Bersenbrück Vorlage: 2748/2021

Herr Heidemann berichtet dem Ausschuss, dass die Planungsarbeiten für die Sanierung des Freibades Bersenbrück inzwischen europaweit ausgeschrieben und vergeben wurden. Es haben schon einige Planungsgespräche mit den Architekten stattgefunden. Zu diesen zählen u.a. die Planer von Geising und Böker, Herr Bajrami und Herr Sträuber, welche im Folgenden anhand einiger Folien die beiden ausgearbeiteten Varianten vorstellen.

Um gerade die neuen Ausschussmitglieder auf den Stand der Planung zu bringen, erläutert Herr Heidemann kurz die Chronik der Maßnahme. Im Jahr 2018 wurden Fördermittel über ein Programm des Bundes für Sportstätten und Bäder beantragt. 2020 wurde die Maßnahme in der ersten Stufe in das Förderprogramm aufgenommen. In der zweiten Stufe des Antrages sind Nettokosten i.H. v. 4.800.000€ als Kostenrahmen angegeben worden, die mit 1.600.000€ über die Bundesförderung gefördert werden. Die Fördermittel müssen bis Ende 2024 abgerechnet sein.

Die Architekten vom Planungsbüro Geising und Böker stellen dem Ausschuss den IST-Zustand sowie die maßgeblichen Problematiken vor und weisen darauf hin, dass das Bad nur deshalb noch betrieben werden darf, weil das Gewerbeaufsichtsamt darüber unterrichtet wurde, dass Investitionen getätigt werden, um den gültigen DIN-Normen wieder zu entsprechen. Gerade die Wassertechnik entspricht nicht mehr den derzeit gültigen DIN-Normen. Nach Feststellung des IST-Zustandes wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen angestellt, die gerade die Modernisierung und Attraktivität des Bades in den Mittelpunkt stellen sollen. Abschließend sind 2 Varianten seitens der Planer herausgearbeitet worden.

Variante 1 unterscheidet sich maßgeblich darin von Variante 2, dass hier ein neues Springerbecken gebaut wird und in Variante 2 das alte Springerbecken lediglich saniert wird.

Zusätzlich ist in beiden Varianten angedacht, das Schwimmerbecken vom Nichtschwimmerbecken zu trennen, um mehr Aufenthaltsqualität zu generieren. So kommen sich Schwimmer und „Plantscher“ nicht weiter in die Quere. Das Schwimmerbecken soll 5 Bahnen á 25 m besitzen. Somit ist es ca. 400m<sup>2</sup> groß. Die Wassertiefe liegt bei 1,80m. Der Nichtschwimmerbereich ist mit 450m<sup>2</sup> minimal größer. Die Wassertiefe liegt zwischen 0,45m und 1,20m im Bereich des Rutschenausganges. Weiter soll es mit mehreren Attraktionen ausgestattet werden, z.B. Nackenschwaller, Massagedüsen, Bodensprudler, Sprudelliegen oder einer Edelstahlrutsche.

Die Außenmaße des bestehenden Bades werden beibehalten. Zwischen dem Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken soll ein kleiner Wegebereich integriert werden.

Zum neuen Springerbecken in Variante 1 geben die Planer an, dass WU-Beton in Sichtbetonqualität verwendet werden soll, um Kosten zu sparen. Der Beckenkopf allerdings soll, analog der beiden großen Becken, aus Edelstahl bestehen. Neben dem 1m und 3m Brett soll zumindest die 5m Plattform vorgerüstet werden. Somit wird das Becken 135m<sup>2</sup> groß. Die Wassertiefe soll 3,85m betragen, die auch für eine 5m Plattform normentsprechend ist.

Das vorhandene Springerbecken ist aufgrund der vorgegebenen Tiefe und der Nähe der bisherigen Technikräume dazu geeignet, den zusätzlichen Technikbereich für die fachgerechte Badewassertechnik aufzunehmen. Somit würde ein kostengünstiger Umbau keinen Neubau für die Technik nach sich ziehen. Weiter soll ein Gründach mit PV-Anlage umgesetzt werden.

Durch diese Trennung der drei Becken ist es technisch möglich, die Wasserkreisläufe so voneinander zu trennen, dass diese normentsprechend sind und unterschiedliche Wassertemperaturen je nach Frequentierung der Becken fahren können.

Natürlich ist für alle Becken ein barrierefreier Zugang vorgesehen.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss geben die Planer an, dass die Rutsche jährlich gewartet wird und weiter verwendet werden kann. Es werde aber geprüft, was eine Erneuerung der Rutsche an Kosten verursacht.

Die 2. Variante beinhaltet ein komplett neues Technikgebäude zur Straße „An der Bleiche“. Das Schwimmer- und das Nichtschwimmerbecken sind deckungsgleich zur Variante 1 geplant.

In dieser Variante wird das bestehende Springerbecken weiter verwendet. Es wird lediglich saniert und mit einer Edelstahlverkleidung versehen. Hier wäre eine Umsetzung der 5m Plattform technisch nicht möglich. Der Zugang zum Springerbecken wird barrierefrei durch eine Serpentinrampe ermöglicht.

Zusammenfassend liegt der maßgebliche Unterschied der beiden Varianten darin, dass Variante 1 einen Neubau des Springerbeckens mit einer erheblichen Attraktivitäts- und Funktionsverbesserung vorsieht, während Variante 2 lediglich eine Sanierung des bestehenden Beckens vorsieht.

Die Kostenschätzungen belaufen sich nahezu deckungsgleich auf ca. 4.400.000€ netto. Hinzu kommen Planungskosten.

Die Planer weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke abgewartet werden muss, um die exakten Kosten zu definieren. Momentan sei es fast unmöglich, die zukünftige Entwicklung der Kosten auf dem Markt vorherzusagen.

Natürlich muss die Vorzugsvariante auch mit dem Fördermittelgeber eingehend besprochen werden, um im Nachgang auch alle Fördermittel generieren zu können.

Nach reger Diskussion zeichnet sich ab, dass Variante 1 im Ausschuss bevorzugt wird. Auch und vor allem weil zukünftige Besucher in Variante 1 deutlichere äußere Änderungen wahrnehmen werden.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum derzeitigen Planungsstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zusammen mit den Planungsbüros, die auf Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planungen fortzuführen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der bisherige Springerbereich für die Unterbringung der Technik genutzt und ein separates Springerbecken neu erstellt wird.**

#### **4. Sanierungskonzept für die Turnhalle der Oberschule Anklam Vorlage: 2747/2021**

Herr Heidemann stellt den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage vor. Seinerzeit wurde entschieden, das alte Hallenbad durch einen Neubau zu ersetzen, da eine Sanierung im Bestand aufgrund der Gebäudesubstanz nicht realistisch war. Da das neue Hallenbad Ende 2022 fertiggestellt sein soll, ist nunmehr darüber zu diskutieren, welche Folgenutzungen im alten Hallenbad ersichtlich sein könnten.

Bislang liegen keine entsprechenden Grundlagen dazu vor, inwiefern das Gebäude überhaupt weiter Verwendung finden kann. Somit ist es notwendig, eine Untersuchung des Gebäudebestandes in technischer und funktionaler Hinsicht zu erhalten analog der Vorgehensweise für die Turnhalle in Kettenkamp. Neben dem Hallenbad ist auch die Turnhalle, welche direkt ans Hallenbad angeschlossen ist, seit Jahren sanierungsbedürftig. Hier ist eine Bestandsprüfung von großer Wichtigkeit, da die Turnhalle einer intensiven Nutzung unterliegt. Auf diese Räumlichkeiten kann seitens der Schule wie auch seitens der Vereine nicht verzichtet werden.

Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag zur Vorgehensweise und bittet die Verwaltung, in diesem Zuge die PriLiPo (Prioritätenliste Politik) zu erneuern und in der kommenden Februarsitzung vorzustellen.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Durchführung einer funktionalen und bautechnischen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Gebäude der Turnhalle und des bisherigen Hallenbades in der Oberschule Anklam zu beauftragen.**

## **5. Sanierung Rathaus Bersenbrück**

### **Vorlage: 2750/2021**

Samtgemeindebürgermeister Wernke bittet den Ausschuss, den Tagesordnungspunkt aus zeitlichen Gründen vorzuziehen. Da kein Ausschussmitglied gegen das Vorziehen ist, wird der TOP 6 „Sanierung Rathaus Bersenbrück“ einstimmig vorgezogen.

Samtgemeindebürgermeister Wernke bezieht Stellung zum Tagesordnungspunkt. Im Altbau des Rathauses Bersenbrück gibt es mehrere vehemente Probleme, die kurzfristig angegangen werden müssen. Jedes Jahr brechen während der Heizperiode mehrere Heizungsleitungen, die kurzfristig repariert werden müssen. Aufgrund des noch vorhandenen sogenannten Einrohrsystems ist eine Sanierung der gesamten Heizungsanlage im Altbau dringend notwendig, um eine Beheizung weiterhin sicherzustellen.

Weiter müssen die Büros im Dachgeschoss in andere Bereiche verlagert werden, da hier neben der Brandschutzproblematik auch eine nicht vorhandene Dämmung eine gravierende Rolle spielt. Durch die Anmietung der Räumlichkeiten am Marktzentrum besteht nunmehr die Möglichkeit, Mitarbeiterbüros so zu verlagern, dass Schritt für Schritt Abschnitte freigeräumt werden, die saniert werden können. Da dies jedoch nur in den freigeräumten Abschnitten möglich ist, bedarf diese Maßnahme einer gründlichen vorherigen Planung. Die Heizungssanierung wird voraussichtlich mindestens 2 Jahre in Anspruch nehmen, da nur außerhalb der Heizperiode saniert werden kann. Um hier sinnvolle Abschnitte bilden zu können, müssen - neben dem Umziehen der Mitarbeiter in verschiedene Büros - auch Maßnahmen wie Homeoffice einbezogen werden.

Neben der Heizung müssen auch die sanitären Anlagen überarbeitet und das gesamte Leitungssystem in Bezug auf Stromleitung, Wasserleitung und EDV-Leitung dem heutigen Standard entsprechend angepasst werden. Er betont, dass die Leitungsinfrastruktur des Gebäudes komplett marode ist. Zudem ist das Dach undicht.

Alle Maßnahmen müssen unbedingt unter dem Aspekt des Denkmalschutzes durchgeführt werden. Eine enge Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und einem Brandschutzgutachter sind somit vonnöten.

Eine denkmalschutzrechtliche Begehung hat derweilen stattgefunden. Hier sind alle strittigen Belange im Vorfeld besprochen worden und die Durchführung der geplanten Maßnahmen wurde seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde abgesegnet.

Das Dachbild darf nicht geändert werden. Im ersten Schritt soll eine Fachfirma aus Ankum schauen, inwiefern das Dach von innen verschmiert werden kann oder ob der Holzbock sich schon „reingefressen“ hat. Danach werden weitere Maßnahmen am Dach geplant. Energetisch gesehen ist der Altbau des Rathauses eine klimatechnische Katastrophe, betont Samtgemeindebürgermeister Wernke. Deshalb ist vorgesehen, über den Räumen des Dachgeschosses eine Dämmung vorzusehen.

Um den Charme des Altbaus zu halten und denkmalschutzrechtlich konsequent vorzugehen, soll das äußere Bild nicht geändert werden. Im Inneren soll jedoch der

neueste Stand der Technik eingebaut werden. Gerade Aspekte des Energiehaushaltes und der Nachhaltigkeit spielen hier eine tragende Rolle.

Momentan wird auch darüber nachgedacht, die anliegende alte Hausmeisterwohnung für die EDV-Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Mieter würden dann eine angemessene andere Wohnung zur Verfügung gestellt bekommen bzw. werden bei der Wohnungssuche im privaten Bereich unterstützt.

Weiter besteht derzeit im Anbau kein 2. Fluchtweg aus dem Hermann-Rothert-Sitzungssaal auf Ebene 7. Ein Anleitern ist hier im Ernstfall nur sehr schwer möglich, so dass eine Alternative gefunden werden muss. Dies kann durch ein Treppenhaus am Giebel des Neubaus umgesetzt werden. Mit den Planungen soll alsbald begonnen werden. Der Landkreis Osnabrück hat darauf hingewiesen, dass aufgrund der Baugenehmigung aus den '90iger Jahren derzeit ein Bestandsschutz besteht. Der Anbau würde heute so aber nicht mehr genehmigt werden.

Mit den Sanierungsmaßnahmen kann begonnen werden, wenn das Marktzentrum genutzt werden kann. Dies ist voraussichtlich Juli 2022 der Fall. Im Anschluss soll direkt mit dem ersten Bauabschnitt begonnen werden.

Im Haushalt 2022, 2023 sowie 2024 sind bereits Gelder zur Finanzierung eingeplant. Diese werden in der Februarsitzung des Ausschusses genauer dargestellt.

Auch der Ausschuss ist sich einig darüber, dass die Sanierung des Altbaus des Rathauses wahrlich nicht überraschend kommt. Die Alternative eines Neubaus soll nicht weiter betrachtet werden, da dies deutliche Mehrkosten verursachen würde.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Sanierung des Altgebäudes des Rathauses fortzuführen und den Ausschuss über die weiteren Details der notwendigen Sanierungsschritte zu informieren. Nach Vorlage der Kostenschätzung, sind die erforderlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 einzuplanen.**

## **6. Erweiterung der Grundschule Bersenbrück Vorlage: 2746/2021**

Herr Heidemann erklärt dem Ausschuss, dass der Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport in der Ausschusssitzung vom 28.09.2021 bereits über die Notwendigkeit einer Erweiterung der Grundschule Bersenbrück beraten und dem Samtgemeinderat empfohlen hat, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Planung für eine Übergangslösung und einen Erweiterungsbau, unter Berücksichtigung der schulischen Bedarfe für zusätzliche Räumlichkeiten, zeitnah vorzubereiten und zu beauftragen. Die hat der Rat in der Sitzung am 13.10.2021 beschlossen.

Langfristig zeigen die prognostizierten Schülerzahlen, dass sich die Grundschule von einer 4-zügigen zu einer 5-zügigen Grundschule entwickeln wird. Insofern sind, auch aufgrund der Entwicklungen im Ganztagsangebot, Erweiterungsmöglichkeiten zu untersuchen und zu planen. Um verschiedenste Ideen zu generieren, ist es sinnvoll, nicht nur Honorarangebote von Architekten einzuholen, sondern Entwicklungskonzepte erarbeiten zu lassen, anhand dessen bestimmt wird, welcher Architekt für die Umsetzung dieser Maßnahme am ehesten infrage kommt. Es wird empfohlen, mindestens 3 Architekturbüros mit einem entsprechenden Konzept und schließlich mit einem Vorentwurf zu beauftragen.

Herr Brockmann ergänzt, dass die Erweiterung durch ein neues Geschoss technisch nicht möglich ist. Grundsätzlich sollten Grundschulen nicht über die 4-Zügigkeit hinausgehen. Jedoch wurde in diesem Fall bereits das Gespräch mit der Landesschulbehörde gesucht. Mittlerweile liegt auch die schriftliche Genehmigung vor, auf langfristige Sicht die 5-Zügigkeit in der Grundschule Bersenbrück zu akzeptieren.

Eine 6-Zügigkeit hingegen ist ausgeschlossen.

Bis zur Fertigstellung eines Erweiterungsbaus muss also über Optionen eines Provisoriums nachgedacht werden. Dies ist gegebenenfalls über eine Containeranlage an der Oberschule Bersenbrück möglich, da dort auch derzeit schon Räumlichkeiten durch die Grundschule genutzt werden.

Fraglich ist, ob nach dem Erweiterungsbau noch ausreichend Platz auf dem Schulhof für die Kinder in den Pausen zur Verfügung steht. Aufgrund der Spielplatzanlage nahe der Mensa und den Pausenmöglichkeiten hinter der Schule besteht auch weiterhin ausreichend Platz auf dem Schulhof. Möglicherweise ist eine Überplanung der Fläche des Busbahnhofes vonnöten. Aber auch hier sind die Ideen und Entwürfe der Architekten abzuwarten.

Im ersten Schritt ist es nun wichtig, in enger Zusammenarbeit mit der Schule, ein Raumprogramm zu entwickeln, welches auch seitens der Schule alle Anregungen und Wünsche integriert. Außerdem sind Aspekte wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit einzuarbeiten. Dieses Raumprogramm wird dann den Architekten zur Verfügung gestellt.

Nach reger Diskussion im Ausschuss empfiehlt dieser einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, 3 bis 4 Architekturbüros mit einer Entwicklungsstudie einschließlich einer Erweiterungsentwurfsplanung zu beauftragen. Auf einen offiziellen Architektenwettbewerb wird verzichtet.**

## **7. Bericht der Verwaltung**

### **a) Projekt: Global nachhaltige Kommune NDS II**

Zu diesem Bericht war Herr Norbert Wagner geladen, welcher das Projekt maßgeblich mitbetreut hat.

Er teilt dem Ausschuss mit, dass das Projekt „Global nachhaltige Kommune Niedersachsen II“ von der Bundeseinrichtung SKEW (Servicestelle der Kommunen in der

Einen Welt) initiiert und getragen wird. Ziel ist es, die in der AGENDA 2030 definierten Ziele, die 2015 von der UN einstimmig in allen Mitgliedstaaten beschlossen wurden, umzusetzen. Insgesamt umfasst die Agenda 17 Kernziele, die sich in ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeitsziele unterteilen.

Neben der Samtgemeinde Bersenbrück haben mittlerweile 195 weitere Kommunen den Beschluss gefasst, die Nachhaltigkeitserklärung zu unterzeichnen.

Aufgabe der Samtgemeinde wird es nunmehr sein, eine Vernetzung mit allen Mitgliedsgemeinden und Organisationseinheiten der Samtgemeinde zu erreichen. Nach Beendigung des Projektes wird ein Nachhaltigkeitsbericht der Samtgemeinde Bersenbrück erstellt, der auf der Homepage veröffentlicht wird. Dieser Bericht kann aber nur ein erster Schritt sein.

Nach den Vorstellungen Wagner ist dem Ausschuss nicht in Gänze klar, welche Praxisauswirkungen dieses Projekt haben kann. Herr Wagner erklärt, dass u. a. Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit z.B. bei Ausführungen auf der Tagesordnung stehen. Projekte analog der Umsetzung des „Goseparks“ in Alfhausen sollen häufiger in den Vordergrund rücken. Dies sei aber nur der Anfang. Das Thema Nachhaltigkeit wird Kommunen in Zukunft deutlich mehr beschäftigen.

Er ergänzt, dass diese Phase des Projektes mit Ablauf des Jahres 2021 endet, die Samtgemeinde Bersenbrück jedoch schon vorab für die 2. Phase des Projektes angemeldet ist. Bis Ende des Jahres 2021 soll ein schriftliches Manuskript vollendet sein, welches die Projektziele klarer definieren soll.

Im Ausschuss herrscht Einstimmigkeit darüber, die weiteren Ereignisse und ggf. die 2. Phase des Projektes abzuwarten. Außerdem soll eine Ausschusssitzung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden stattfinden.

#### b) Landwirtschaftsrahmenplan des LK Osnabrück

Herr Heidemann erläutert dem Ausschuss, dass der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Osnabrück neu aufgestellt wird. Dieser ist der Fachplan der Unteren Naturschutzbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich und stellt den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft, die anzustrebenden Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele gutachtlich dar und begründet sie.

Behandelt werden hier die Schutzgüter Arten und Biotop, Boden und Wasser, Klima und Luft sowie das Landschaftsbild (Vielfalt, Eigenart, Schönheit von Natur und Landschaft).

Da der Landschaftsrahmenplan selbst keine direkte Rechtswirkung erlangt, hat er nicht die Aufgabe, fachliche Erfordernisse und Maßnahmen mit anderen Fachbereichen abzustimmen. Eine solche Rechtswirkung entsteht erst über die Berücksichtigung des Planes im Regionalen Raumordnungsprogramm, in dem dann die Belange von Natur- und Landschaftsschutz mit den Belangen anderer Träger abgewogen werden.

Weiter ergänzt er, dass es noch keine kartierten Darstellungen gibt, diese jedoch im März seitens des Kreistages beschlossen werden könnten.

Der Ausschuss nimmt die Darstellungen Heidemanns zur Kenntnis und will die weiteren Abstimmungen im Kreistag abwarten.

c) Verlauf Stromtrassen

Herr Heidemann informiert den Ausschuss über die Planung von 2 x 2 HGÜ-Trassen zur Ausweisung im Netzentwicklungsplan.

Er berichtet anhand eines Planes über den Korridor B. Der Plan wird dem Protokoll angehängt. Hier ergänzt er, dass alle Leitungen als Gleichstromleitungen und als Erdverkabelung ausgewiesen sind. Diese sind im Netzentwicklungsplan hinterlegt und bereits im Bundesbedarfsplan ausgewiesen. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist derzeit mit 3 Leitungsvarianten betroffen. Diese Leitungen im Korridor B betreffen die Gemeinden Ankum, Bersenbrück, Gehrde und Eggermühlen.

Amprion hat den Behörden mitgeteilt, dass derzeit eine Vorrangtrasse erarbeitet wird, mit der dann das Planverfahren bei der Bundesnetzagentur eingeleitet werden soll.

Neben den oben genannten Leitungen könnten noch 2 Offshore-Trassen LanWin 1 und LanWin 3 die Samtgemeinde Bersenbrück betreffen. Hierzu wird in Kürze eine Antragskonferenz durch das Amt für regionale Landentwicklung Weser-Ems stattfinden. Eine Variante dieser Trassen würde zwischen der Gemeinde Rieste und dem Alfsee liegen. Es ist zurzeit schwer vorstellbar, dass dort solche Leitungen als Gleichstromleitungen, die erdverkabelt sind, planbar sind.

Abschließend gibt Herr Heidemann an, dass in beiden Verfahren noch Stellungnahmen abzugeben sind. Er wird den Ausschuss weiterhin auf den neuesten Stand der Planungen halten.

d) Ausbau Gehrder Damm

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Angebote zum Ausbau des Gehrder Damms zur Februarsitzung vorliegen und dort näher erörtert werden sollen.

e) Aufstellung eines Radwegeplanes

Das erste Konzept zur Erstellung eines Radwegeplanes soll im Dezember vorliegen, so dass dieser in der kommenden Sitzung detaillierter besprochen werden kann.

## **8. Anträge und Anfragen**

### **1. PriLiPo**

Die Verwaltung soll zur kommenden Sitzung eine rundum erneuerte PriLiPo vorbereiten, über die dann diskutiert werden soll.

### **2. Pläne der HGÜ-Trassen**

Die in der Sitzung vorgestellten Planzeichnungen der Verläufe der Trassen sollen dem Protokoll beigelegt werden.

Außerdem anbei der Link zur Einsicht im Internet:

<https://korridor-b.amprion.net/>

<https://www.arl-we.niedersachsen.de/LanWin/raumordnungsverfahren-rov-fur-die-entwicklung-der-landkorridore-der-offshore-netzanbindungssysteme-lanwin1-und-lanwin3-der-amprion-offshore-gmbh-206182.html>

### 3. Corona-Regelungen für öffentliche Sitzungen

Der Ausschuss informiert darüber, dass öffentliche Sitzungen, Workshops oder Besprechungen innerhalb der Politik oft sehr langwierig sind und in dieser Zeit kaum darauf geachtet wird, ordnungsgemäß Stoßzulüften. Es stellt sich die Frage, ob in diesen Sitzungen in absehbarer Zeit zumindest 3G vorgeschrieben werden kann.

Bislang ist diese Regelung bei Behördengängen und politischen Gremien nicht angedacht, jedoch könnte es sich zeitnah bei politischen Beschlüssen ändern.

Die Verwaltung wird diese Anfrage mitnehmen und intern klären, ob eine Umsetzung von zumindest 3G durch die Ausübung vom Hausrecht durchgesetzt werden kann.

### **9. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bedankt sich sodann bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und erklärt die Sitzung um 19:55 Uhr für beendet.

Gez. Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

Gez. Meyer zu Drehle  
(Ausschussvorsitzender)

gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)

gez. Kreye  
(Protokollführer)